

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste):

1. Der Vortrag der Referentin zum Sachstand des GEWI wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Referat für Arbeit und Wirtschaft bleiben beauftragt, die Gewerbeflächenentwicklung gemäß der Fortschreibung des GEWI aus dem Jahr 2018 und der unter Punkt 4 beschriebenen Vorgehensweise, der Weiterführung des Gewerbegebietsmanagements, der Fortführung der eingeführten Strategien zum Erhalt, Ausbau und zur Qualifizierung von Gewerbeflächen sowie der Anpassung des Konzepts des produktiven Stadtquartiers auf die Münchner Gewerbeflächenkulisse weiterzuführen mit folgenden Ergänzungen:
  - wir brauchen in den Gewerbegebieten Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel. Dafür ist das Thema Entsiegelung zentral. Daher sollen Gewerbegebiete möglichst durch die Umwandlung und Überplanung von bereits versiegelten Flächen entstehen.
  - der grundsätzliche Erhalt von Industriegebieten in der Stadt bleibt ein wichtiges Ziel.
  - bei der Entwicklung von Gewerbegebieten sollen die Ziele zur „Kreislaufgerechten Stadt“ mit Flächenbedarfen für Lagerung und Wiederaufbereitung von Materialien einfließen, sowie die Prüfung von (Jugend-)Kultur-Einrichtungen als Ergänzung, aufgrund der Synergien bei Lärmschutzthemen.
  - Zum Thema „Produktive Stadtquartiere“ wird eine gemeinsame Fachveranstaltung möglichst im ersten Halbjahr 2024 von der Verwaltung organisiert.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03448 der Fraktion CSU Freie Wähler von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 08.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03449 der Fraktion CSU Freie Wähler von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 08.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle